

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Keine Bußgelder – keine Konsequenzen? Umgang mit Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung in Reinickendorf

und **Antwort** vom 13. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 910
vom 30. Juni 2020

über Keine Bußgelder – keine Konsequenzen? Umgang mit Verstößen gegen die
Eindämmungsverordnung in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hatte berlinweit ein Großteil der von der Polizei festgestellten Verstöße gegen die
Eindämmungsverordnung kein Bußgeld zur Folge?

Zu 1.:

Die Bußgeldsachbearbeitung für von Polizeidienstkräften festgestellte Verstöße nach
der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erfolgt zuständigkeitshalber
durch den Innendienst der Ordnungsämter der Bezirksämter eigenverantwortlich im
Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten bezirklichen Selbstverwaltung.

Der Senat führt über die Bußgeldverfahren keine Statistik.

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines
eingeleiteten Bußgeldverfahrens Gelegenheit erhalten, sich zu dem gegen sie erho-
benen Tatvorwurf zu äußern. Hierfür hat der Gesetzgeber Anhörungsfristen einge-
räumt. Erfahrungsgemäß kann es daher einige Wochen dauern, bis ein Bußgeldver-
fahren abgeschlossen werden kann (siehe dazu auch die Antwort zur Frage 2).

2. Wurden im Bezirk Reinickendorf Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen die
Eindämmungsverordnung festgestellt? Falls ja, um welche Tatbestände des Bußgeldkatalogs handelte
es sich dabei? Warum wurde diesbezüglich in Reinickendorf seit März 2020 kein einziger
Bußgeldbescheid verhängt?

Zu 2.:

Die Wahrnehmung der den Bezirken auf der Grundlage der infektionsschutzrechtli-
chen Vorschriften zugewiesenen Ordnungsaufgaben einschl. der Verfolgung von
bußgeldbewehrten Verstößen erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der verfas-
sungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilt dazu Folgendes mit:

„Bis zum 03.07.2020 wurden 196 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus vom Ordnungsamt Reinickendorf erfasst. 56 davon wurden eingestellt, 124 angehört und 15 befinden sich noch in der Ermittlung des Sachverhaltes.

Bußgeldbescheide wurden noch nicht erlassen, was durch Anhörungsfristen sowie ein vor dem Verfassungsgericht anhängiges Verfahren begründet ist.

Am 30.06.2020 wurde ein Verwarnungsgeld in Höhe von 50,00 € angeboten. Es handelt sich hier um einen Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 14 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 23. März 2020 in der Fassung der Elften Änderungsverordnung vom 16. Juni 2020 (Fahrlehrer ohne Mund-Nasen-Bedeckung).“

3. Sind Maßnahmen geplant, die Ordnungsämter in den Bezirken bei der Erstellung der Bußgeldbescheide bzw. der Eintreibung der Bußgelder speziell im Zusammenhang mit der Eindämmungsverordnung zu unterstützen?

Zu 3.:

Die bezirklichen Ordnungsämter nehmen im Rahmen der bezirklichen Selbstverwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

4. Wie schätzt der Senat die Außenwirkung der Diskrepanz zwischen festgestellten Verstößen und der Verhängung von Bußgeldbescheiden ein?

Zu 4.:

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Die Bezirksämter nehmen im Rahmen der bezirklichen Selbstverwaltung diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr.

Die Dauer eines rechtsstaatlich geführten Ordnungswidrigkeitenverfahrens wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungs- und Einspruchsfristen bestimmt.

Berlin, den 13. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport